

An die Eltern  
und zukünftigen Ausbildungsbetriebe  
der Schüler im BGJ-Holztechnik

Rosenheim, 28.09.2020

## **Praktikum im Berufsgrundschuljahr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berufsgrundschuljahr Holztechnik ist ein vierwöchiges Betriebspraktikum für alle Schüler in ihrem zukünftigen Ausbildungsbetrieb Pflicht. Ziel des Betriebspraktikums ist, dass die Schüler ihren zukünftigen Meister mit seinen Mitarbeitern, den Ausbildungsbetrieb mit seiner räumlichen und organisatorischen Struktur sowie den Schreinerberuf im Alltag (Arbeitszeit, Umgang mit den Kunden, Betriebskosten) kennenlernen. Dabei sollen die Schüler auch erkennen, ob sie für den Beruf geeignet sind.

Dazu sollen die Schüler im betrieblichen Alltag als Helfer mitarbeiten und nach Möglichkeit die verschiedenen Bereiche der Produktion kennenlernen. Ausdrücklich nicht gewünscht ist, dass die Schüler in dieser Zeit eigene Übungsstücke anfertigen.

Im einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Die Teilnahme am Praktikum ist Teil der Ausbildung im BGJ und damit für alle Schüler verpflichtend. Da die Teilnehmer in dieser Zeit Schüler bleiben, erfolgt keine Vergütung.
2. Als Termine wurden vom Staatl. Beruflichen Schulzentrum Rosenheim und der Schreinerinnung Rosenheim vereinbart:

**die Wochen vom 22.02 – 26.02.2021**

**und vom 12.04. – 16.04.2021**

**und vom 07.06. – 11.06.2021**

**und eine Woche in den Ferien**

3. Die Suche nach einem Betrieb für das Praktikum ist Aufgabe der Schüler, die Innung oder die Schule kann dafür um Unterstützung gebeten werden. Falls schon eine Vereinbarung für eine Ausbildung besteht, soll das Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb sein. Die Praktikumsstelle muss mit der beiliegenden Bestätigung bis Freitag, **18.12.2020** beim Klassenleiter gemeldet sein.
4. Die Oster- und Pfingstferien können für ein zusätzliches freiwilliges Praktikum verwendet werden (gesondert mit dem Betrieb vereinbaren).
5. Das Nichterscheinen der Schüler zum Betriebspraktikum und Pflichtverletzungen muss der Betrieb unverzüglich der Berufsschule melden, die Kontaktperson ist der jeweilige Klassenleiter.
6. Während der Praktikumszeit sind die Schüler über die Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) versichert. Eventuelle Unfälle müssen deshalb sofort an die Schule gemeldet werden. Außerdem schließt die Schule für die Dauer des Praktikums eine Haftpflichtversicherung für die Schüler ab, die sich auch auf Ersatzansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen von Ausbildungsbetrieben erstreckt. Der Beitrag beträgt je Schüler ca. 6,00 €.
7. Während eines zusätzlichen, freiwilligen Praktikums ist der Schüler über den Ausbildungsbetrieb bei der Berufsgenossenschaft (HBG) unfallversichert. Der Versicherungsschutz schließt den Weg zum Praktikumsbetrieb ein.
8. Die Schüler schreiben über die jeweilige Praktikumswoche einen Kurzbericht, der vom Praktikumsbetrieb abgezeichnet und dem Klassenleiter in der folgenden Schulwoche vorgelegt werden muss.

Mit freundlichen Grüßen,

Johann Widmann, OStR  
 Fachbetreuer Holz/ Farbtechnik



Bitte den Abschnitt abtrennen und beim Klassenleiter bis zum 09.10.2020 abgeben:

\_\_\_\_\_

Name des Schülers

\_\_\_\_\_

Klasse

Vom obigen Schreiben habe ich Kenntnis erhalten:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Erziehungsberechtigten